



Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

Interpellation Nr. 120 Pascal Messerli betreffend die Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen für kleine Unternehmen; schriftliche Beantwortung

P235441

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt setzt die gesetzliche Vorgabe «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» um. Im öffentlichen Beschaffungswesen gilt eine Nachweispflicht für anbietende Unternehmen. Der Kanton führt zudem Stichkontrollen unter den Unternehmen durch, die einen Zuschlag erhalten haben. Diese Regelung gilt für grosse und kleinere Unternehmen gleichermassen, um dem beschaffungsrechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat erachtet den dadurch entstehenden Mehraufwand für Unternehmen als verhältnismässig und vertretbar.

